Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notstandsausschusses an die günstige Einwirkung der allgemeinen Hilfsaktion. Wichtiger noch als die sinanzielle Wirkung ist, daß damit für viele die Gefahr der Gewöhnung an öffentliche Unterstützung fortsiel. Mit dem Anheben einer Besserung auf dem Arbeitsmarkte wurde die Unterstützung des Notstandsausschusses schrittweise eingeschränkt. Im Winter 1909/10 war ein Eingreifen nicht mehr notwendig.

Bern. Dekret über die Schutaufsicht. Art. 11 des Gesetzes vom 3. Novems ber 1907 betreffend den bedingten Straferlaß sieht vor, daß der Große Nat auf dem Dekretswege Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben der Schutaufsicht und die Stellung des Staates zu privaten Bestrebungen dieser Art erlassen werde.

Das Defret über die Schutaufsicht steht in einer gewissen Wechselbeziehung zu dem= jenigen über bie bedingte Entlassung von Sträflingen. Seit Jahren arbeiten Bereine und Brivate erfolgreich und fegensreich auf diesem Gebiete. Umgekehrt aber erfordert die Ginführung bes bedingten Straferlaffes gebieterisch bie Ordnung ber Schutaufsicht. Der vorgelegte Entwurf lehnt sich baber an ben Entwurf eines Detretes über die bedingte Entlassung an und will bessen praktische Ausführung ermöglichen; er geht aber wesentlich über beffen Wirkungstreis hinaus, indem die Schutaufficht auch für Berurteilte, benen ber bedingte Straferlaß gerichtlich zugebilligt worden ift und eventuell für befinitiv Entlaffene vorgefeben ift. Die Schubaufficht über die Angehörigen beiber Rategorien ift grundfatlich biefelbe; ihre Aufgabe ift eine boppelte: Fürforge und Beauffichtigung. Die Ausübung ber Fürforge wird Gelbmittel erforbern; neben ber Zuwendung von Staatsmitteln ift hiebei auch auf die Unterstützung von Privaten zu hoffen. Die Beaufsichtigung ihrerseits verlangt einen ununterbrochenen aber bistret ausgeübten perfonlichen Bertehr. Gine birette Beauffichtigung burch Polizei- und Verwaltungsorgane des Staates ober der Gemeinde ist im Interesse des Beaufsichtigten, der hiedurch vor seiner Umgebung bloggestellt murbe, zu vermeiben. Der Entwurf folagt baber die Ginrichtung bes Batronates vor, bas, unter ber Rontrolle ber staatlichen Schutaufsichtsorgane stehend, unbemerkt von ber Offentlichkeit die Bermittlung zwischen ben Staatsorganen und ben Schützlingen zu bewerkstelligen hat. Die bisberige, rein private, aus gemeinnützigen und driftlichen Beweggrunden entstandene freiwillige Schutaufsicht foll burchaus nicht eingeschränkt, sondern vielmehr erganzt werden. Die staatlichen Organe haben einzig bas Verlangen nach regelmäßiger Berichterstattung über Die einzelnen Beaufsichtigten zu stellen, um ihrerseits ihre Befugnisse und Pflichten erfüllen zu können.

Literatur.

Ferienheime. Bericht über eine Studienreise an den Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich. Von Dr. med. A. Kraft, städtischem Schularzt. Mit 20 Abbildungen. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füßli, 1910. 73 Seiten. Preis: 2 Fr.

Die Ibee ber Ferienkolonien hat sich in kurzer Zeit über ben ganzen Kontinent verbreitet und sich überall kräftig entwickelt. Währendbem im französischen Sprachgebiet mehr die Unterbringung der erholungsbedürftigen Kinder bei Familien auf dem Lande bevorzugt wird, ist in der deutschen Schweiz und in Deutschland die gemeinsame Versorgung in Gasthäusern oder eigenen Heimen allzgemein üblich geworden. Da sich die Gemeinnützigkeit immer mehr als zu wenig leistungsfähig erweist, um allen erholungsbedürftigen Schulkindern einen stärkenden Kurausenthalt zu ermöglichen, ist man dazu gelangt, die Gemeinde in Anspruch zu nehmen. So hat denn die Zentralschulpslege der Stadt Zürich beschlossen, die Frage der Errrichtung eines städtischen Heims für Ferienversorgung zu prüsen. Die vorliegende Schrift stellt nun das Ergebnis einer Studienreise mit bezug auf diese Heimfrage dar, zu der der städtische Schularzt und ein Vertreter der Lehrerschaft abgeordnet wurden. Besucht wurden und einläßlich besprochen werden: 2 schweizerische Heime, das von Chaurzdez-Fonds und Neuendurg und fünf deutsche diesenigen von Stuttgart, München, Leipzig, Franksurt und Straßburg. Den Schluß des Berichtes bilden: Allgemeine Betrachtungen über die Ferienversorgung unter besonderer Bezugnahme auf zürcherische Verhältnisse. Eine Reihe hübscher Bilder zieren das

Heft, bas allen, die sich mit Jugenbfürsorge befassen, aber auch Borständen von Ferienkolonien und Gemeindebehörden jum Studium bestens empfohlen werden barf. w.

Ergebnisse der Sänglingsfürsorge. Herausgegeben von Prof. Dr. Arthur Keller, Direktor bes Kaiserin Auguste Biktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblickkeit im Deutschen Reiche. Fünftes Heft. Aus der Berliner Säuglingsfürsorge. Unter Mitwirkung von Clara Virnbaum, Dr. Ernst Michaelis, Dr. Ernst und Lilie Oberwarth. Herausgegeben von Prof. Dr. med. H. Neumann. Nebst einem Anhang: Die ärztliche Schweigepslicht bei Sphilis von Rechtsanwalt Dr. jur. Thiersch, Leipzig. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 100 Seiten. Mk. 3. 50.

Aus ber Reihe ber hier zusammengestellten Aufsähe, die auf statistische Erhebungen Bezug nehmen, führen wir als namentlich lesenswert an: Die Hauspslege und ihre Bedeutung für Wöchnerin und Säugling, eine eingehende Schilberung des Berliner Hauspslegevereins; Ueber den Wert von Merkblättern in der Säuglingsfürsorge; Die Unterstützung der stillenden Mütter und ihr Erfolg, eine Kritik der Stillprämien; Familienpslege für obdachlose Wöchnerinnen und ihre Kinder, ein geslungener Bersuch, Wöchnerinnen mit ihren Kindern 6—8 Wochen in Familien unterzubringen. Noch nirgends ist das in dieser systematischen Weise durchgesührt worden, wie in Berlin, wird nun aber sicherlich auch andern Orts nachgeahmt werden, da diese Bersorgung verschiedene Vorteile bietet. — Die übrigen Ausstätz detreffen ebenfalls die Säuglingss und Wöchnerinnensürsorge. Das ganze Heft reiht sich seinen seiner Zeit hier besprochenen Vorgängern würdig an und verdient namentlich auch in der Schweiz beachtet zu werden.

Absatzuellen für Schriftsteller. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Feber-Berlag, Berlin W. 30, Elßholzstraße 5. Preis inkl. Nachtrag 1,40 Mark, geb. 2 Mark. (Kommissionär C. Fr. Fleischer, Leipzig.)

Das Buch enthält eine Lifte von 1500 für Schriftseller hauptsächlich in Betracht kommender Zeitungen und Zeitschriften, zum größten Teile mit Angabe der Honorare und Mitarbeiterbedingungen. In dem "Nachweiß" ist angegeben, an welche Redaktionen neunzig verschiedene Arten von Manusstripten zu senden sind, so z B. 120 Abressen sür Komane, 200 für Gedichte u. s. w. Für den Absat von Zweitdrucken ist eine Kalenderliste beigefügt. Bon 500 der größten Tageszeitungen sind die Erscheinungseinzelheiten angegeben und die Unterhaltungsbeilagen genannt. Eine Liste von literarischen Bureaus und Sonntagsbeilagen schließt das Buch. Die kleine Ausgabe für die Anschling des Werkes dürfte sich jedem, der einen schriftstellerischen Nebenverdienst sucht, reichlich bezahlt machen.

"Dufden!" Aus der Lebensbeschreibung einer Armen. Herausgegeben von Prof. E. Bleuler, Direktor ber Irrenanstalt Burghölzli in Zürich. Berlag von Ernst Reinhardt in München. 55 Seiten. Preis: 50 Pfennig.

Die Vorrede brauchte nicht zu versichern, daß die nachfolgenden Lebensbeschreibungsauszüge nicht ersunden sind, sondern der Wirklickeit entsprechen. Aehnliche Vilder sittlicher Verkommenheit bekommt jeder großstädtische Armenpsleger zur Genüge zu schauen. Ihren Wert erhält die vorliegende Darstellung dadurch, daß sie nicht ein Beodachter des Lebensganges dieser Armen versaßt hat, sondern sie selbst, und sodann daß sie wohl auf Schweizer Verhältnisse Bezug nimmt. Man kann sie also nicht abtun mit den Worten: So mag es in Deutschland oder Oesterreich zugehen, unsere Schweizer Verhältnisse sind der noch viel gesunder. — Beachtung verdienen auch die im selben Verlag ersicheinenden Lebensschicksich in Selbstschilderungen Ungenannter. Bis jetzt sind 4 Bändchen versössentlicht.

Gefucht. [251 Tüchtiges, treues und reinliches Madechen oter Frau zur Besorgung aller hausgeschäfte und ber burgerlichen Rüche zu herr, Frau und brei größern artigen Kindern. Offerten mit Zeugnis und Lohnangabe an Frau Meili, Rüschifchiftr. 18, Burich IV.

Gesucht

ein braves protestantisches Mabchen für Haus- und Zimmerarbeit neben ein Küchen- mädchen. Ein solches, bas waschen und plätten kann und nach bleibender Stelle trachtet, wird bevorzugt. Lohn 30—35 Kr. Eintritt im Laufe des Monats Dezember ober spätestens Ansang Januar. Anmels bungen an Frau Dr. Frey, Meilen, am Zürichsee. [258

Bu verkaufen. [249 Eine Mundstrickmaschine (Wiramar) zu bem billigen Preise von Fr. 45. Bei Bertha Weier, Sollistraße, Bülach.

Gesucht

einen gesunben, fraftigen Dienftknaben zur Mithilse in Landwirlicaft. Offerten an J. Hut-Fehr im Laft. Schönenberg, 254] Rt. Thurgau.

Malerlehrling

tann unter gunstigen Bebingungen in bie Lebre treten bei [252 Frch. Trachsler, Flach- u. Det.=Maler, Pfaffikon (Burich).

Art. Institut Grest Jühli, Berlag, Burich.

Krankheitsursachen ^{und} Krankheitsverhütung

von Prof. Dr. H. Saab.

Preis 50 Cts.

Bu beziehen burch jebe Buchhanblung.